

Antrag betreffend IKAR-Empfehlungen

20. Dezember 2004 eingereicht an den Präsidenten der IKAR

A.Empfehlungen B.Richtlinien C.Normen

Dominik Hunziker Bereichsleiter Technik Alpine Rettung SAC







IKAR - Empfehlungen

- Qualität
- Akzeptanz
- Anwendung in der Praxis
- Aufwand zur Erarbeitung
- Empfehlungen und Normen





A) Empfehlung

Empfehlungen sind für IKAR-Mitglieder nicht verbindlich. Eine Empfehlung zeigt eine mehrheitlich anerkannte Lösung (best practices) in der Bergrettung auf.

Eine IKAR-Kommission kann Empfehlungen verfassen.



A) Empfehlung









B) Richtlinie

- Richtlinien sind für IKAR-Mitglieder verbindlich.
- Es werden aber lediglich die Eckpunkte des Zieles definiert.
- Der Weg zur Zielerreichung ist frei.

So könnte es z.B. sinngemäss heissen: «Auf einem Lawinenfeld werden Rand, Ein- und Ausfahrtsspuren sowie Fundgegenstände unterschiedlich markiert».

Die IKAR-Delegiertenversammlung kann verbindliche Richtlinien erlassen.



B) Richtlinie









C) Norm

- Verordnungen und Normen sind verbindlich.
- Diese Art von Beschlüssen ist nur bei absolut sicherheitsrelevanten Problemen zu fassen.
- Normen werden durch andere Instanzen erlassen.
- Die IKAR kann jedoch auf Antrag oder auch auf eigene Initiative an der Erarbeitung von Normen mitarbeiten.
- Eine «IKAR-Norm» kann und soll nicht daraus resultieren.
- An einer Norm soll nur wenn notwendig mitgearbeitet werden.
- Der IKAR-Vorstand beschliesst auf Antrag, ob und wie unter dem Label der IKAR mitgearbeitet werden soll und stellt ein entsprechendes Team zusammen.
- Normen müssen den IKAR-Mitgliedern zur Vernehmlassung zugestellt werden.

C) Normen







Diskussion





